

## Anregungen für AG-Angebote unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln aufgrund der Erfordernisse der COVID-19-Pandemie

Die durch die Corona-Pandemie erforderlichen Hygienegebote wirken sich auf alle Bereiche des schulischen Zusammenlebens aus. Die Maßgaben des Infektionsschutzes haben auch Auswirkungen auf Angebote und Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Ganztagschule. Wegen der weitgehend unvorhersehbaren weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens ist derzeit noch nicht vollumfänglich absehbar, wie sich die konkrete Situation im weiteren Verlauf darstellen wird. Deshalb ist es notwendig, Ganztagsangebote möglichst so zu planen, dass sie den verschiedenen Szenarien und die damit einhergehenden Infektionsschutzvorgaben Rechnung tragen und die Durchführung der Angebote absehbar auch möglich sein wird. Auf die Leitlinien zur Durchführungen und Organisation der Ganztagschule im Schuljahr 2020/2021 wird verwiesen. Sie finden die Leitlinien [hier](#).

Von möglichen Einschränkungen aufgrund der Hygienegebote sind Arbeitsgemeinschaften und Projekte aus allen Bereichen betroffen. Dies gilt insbesondere für Angebote mit sportlichen Schwerpunkten bzw. Anteilen, aber auch für solche aus dem Bereich Musik.

In der Ganztagschule sind zahlreiche Tarifbeschäftigte und freie Mitarbeiter\*innen sowie außerschulische Kooperationspartner tätig, die einen wichtigen Beitrag zu einem qualitativ hochwertigen und an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgerichteten Angebot leisten. Grundsätzlich sollen alle Mitarbeiter\*innen des Ganztagsbereichs trotz möglicher infektionsschutzbedingten Einschränkungen in den drei Szenarien die Möglichkeit haben, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen. Viele der Vertragspartner sind bereits seit vielen Jahren in der Ganztagschule tätig und haben ebenso wie die Ganztagschulen ein großes Interesse daran, dass dieses Engagement auch über die COVID-19-Pandemie hinaus erhalten bleibt.

Im Folgenden werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Ganztagsangebote so gestaltet werden können, dass sie unter Beachtung von Hygienemaßnahmen stattfinden können. Grundsätzlich sind dabei stets die Maßgaben des „Hygieneplans Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der jeweils gültigen Fassung zu beachten, der [hier](#) hinterlegt ist. Es ist zu empfehlen, dass mit den Vertragspartnern im Vorfeld ihres Einsatzes bzw. des Vertragsabschlusses Gespräche darüber geführt werden, unter welchen (ggf. geänderten) Bedingungen sie ihre Angebote durchführen können. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens können je nach eintretendem Szenario darüber hinaus auch Anpassungs- und Gesprächsbedarfe während des Schuljahres erforderlich werden.

Weitere Anregungen zur Gestaltung von entsprechenden Angeboten sind auf der Ganztagsseite des Bildungsservers unter <https://ganztagschule.bildung-rp.de/service/ag-modelle.html> zu finden.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind als Leitfaden zu verstehen. Aufgrund der Vielfalt im Bereich der Arbeitsgemeinschaften sind die Ausführungen exemplarisch und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ferner sind sie vor dem Hintergrund der jeweils geltenden Infektionsschutzvorgaben zu betrachten. Je nach eintretendem Szenario und den damit einhergehenden Hygieneregeln müssen deshalb entsprechende Anpassungen erfolgen. Viele Ganztagschulen haben seit Beginn der Pandemie zusammen mit ihren Vertragspartnern vor Ort ebenso kreative wie rechts- und infektionsschutzkonforme Möglichkeiten zur Organisation und Durchführung ihrer Ganztagsangebote gefunden, die natürlich weiterhin umgesetzt werden können, insofern sie den geltenden Hygienevorgaben entsprechen.

## **1. Bereich Sport**

Gerade dieser Bereich ist in der Ganztagschule von sehr hoher Bedeutung, da sportliche Betätigung und Bewegung für die Schülerinnen und Schüler einen Ausgleich zu Phasen mit geringen Bewegungsanteilen bildet, dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder und Jugendlichen Rechnung trägt und die Gesundheit fördert.

Für die Durchführung von Sportangeboten gelten neben dem Hygieneplan Corona für Schulen die zusätzlichen Hygienekonzepte des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils aktuellen Form. Diese sind in vier für Sportangebote relevanten Bereichen präzisiert: Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich, Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen, Hygienekonzept für Freibäder und Badeseen und Hygienekonzept für Hallenbäder. Die Konzepte sind [hier](#) zu finden. Ferner ist der den Hygieneplan für Schulen ergänzende Leitfaden für den Sportunterricht zu berücksichtigen.

Allgemeine Hinweise:

- Es bietet sich an, sportliche Betätigungen ins Freie zu verlegen, wenn die Witterung es zulässt, weil dort die Hygienevorschriften i. d. R. besser und einfacher einzuhalten sind. Je nach geltenden Vorgaben kann es erforderlich sein, Trainingsformen, ggfs. auch von traditionellen Hallensportarten wie z. B. Handball, im Freien durchzuführen.
- Bei der Planung der Angebote sind nicht nur deren eigentliche Umsetzung, sondern auch organisatorische Aspekte wie z. B. der Zutritt zur Sportanlage oder die Nutzung der Umkleidekabinen vor dem Hintergrund der geltenden Hygieneregeln zu beachten. So kann es z. B. notwendig sein, den Zutritt zu den Sportanlagen so zu steuern, dass keine Warteschlangen entstehen bzw.
- Je nach Hygieneregeln kann es sich anbieten, Schläger und Bälle sowie andere Hilfsmittel in ausreichender Anzahl (jeweils eins pro Kind) bereitzustellen und diese nicht untereinander auszutauschen bzw. diese in geeigneter Art zu reinigen. Diesbezüglich sind die Vorgaben des Hygieneplans Corona für Schulen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Bei weiterführenden Fragen können sich Vertreterinnen und Vertreter von **Vereinen** an Frau Riebke, Referentin Schulsport/Sport im Ganztage des Landessportbundes Rheinland-Pfalz wenden. Sie erreichen **Frau Katrin Riebke** telefonisch unter 06131/2814102 bzw. per E-Mail unter [k.riebke@lsb-rlp.de](mailto:k.riebke@lsb-rlp.de). **Schulische Anfragen**

rund um den Bereich Sportangebote im Ganzttag können an **Frau Dagmar Birro**, Pädagogisches Landesinstitut unter der Telefonnummer 0671/97011673 oder per E-Mail an [Dagmar.Birro@pl.rlp.de](mailto:Dagmar.Birro@pl.rlp.de) bzw. an Herrn Michael Stäudt, Ministerium für Bildung, Referat Schulsport unter der Telefonnummer 06131/164521 oder per E-Mail an [Michael.Staedt@bm.rlp.de](mailto:Michael.Staedt@bm.rlp.de) gerichtet werden.

## **2. Musikalischer Bereich – Chor und Orchester**

Unter Berücksichtigung eines positiven Infektionsgeschehens ist musikpraktisches Arbeiten grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist eine instrumenten- und gesangsspezifische Risikoabschätzung und daraus resultierende Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen. Für alle Ganztagsangebote mit musikpraktischen Elementen gelten die Hinweise im Leitfaden für musikpraktisches Arbeiten in Schulen. Das Dokument ist [hier](#) zu finden

Sollten aufgrund sich verändernder Hygienevorgaben oder der räumlichen Gegebenheiten vor Ort musikpraktische Angebote nicht durchführbar sein, können alternative musikbezogene Aktivitäten genutzt werden.

## **3. Bereich Kochen**

Angebote in diesem Bereich sind je nach geltenden Hygienevorgaben ggfs. nicht in der gewohnten Art und Weise durchführbar. In diesem Fall bieten sich als Alternative themenbezogene Beschäftigungen wie zum Beispiel die Sichtung von Kochrezepten, die Erstellung eines eigenen Kochbuchs, die Planung eines Menüs, das Falten von Servietten oder die Themen Tischsitten, gedeckte Tafel, gesunde Ernährung... an.

## **4. Bereich Theater bzw. Darstellendes Spiel**

Ist aufgrund geltender Hygieneregeln eine planmäßige Durchführung dieser Angebote nicht möglich, bieten sich als Alternative themenbezogene Beschäftigungen an. Vor diesem Hintergrund können die Angebote beispielsweise mit folgenden Elementen durchgeführt werden: Übungen aus dem Bereich Darstellendes Spiel, Kulissenentwurf, ein kleines Theaterstück verfassen (z. B. Sketch), ein Hörspiel verfassen...

Bezüglich möglicher musikpraktischer Elemente in diesem Bereich wird auf die Ausführungen in Ziffer 2 verwiesen.

## **5. Bereich Lesetraining, Sprach- und Fremdsprachenförderung**

Angebote aus diesem Bereich unter Beachtung der jeweils geltenden Vorgaben zur Gruppengröße bzw. zu Abstandsregeln weiterhin stattfinden (vgl. <https://ganztags-schule.bildung-rp.de/service/ag-modelle.html>). Hier können auch freie Mitarbeiter\*innen eingesetzt werden, sofern diese Inhalte vertraglich festgehalten wurden und der Vertrag z. B. das Stichwort „Leseclub“ enthält.

Weil davon auszugehen ist, dass viele Schülerinnen und Schüler durch die Schulschließung und die pädagogischen Lernangebote für zuhause zusätzlichen Förder- und Unterstützungsbedarf haben, sollten Angebote aus diesem Bereich verstärkt in der Konzeption der Ganztagschule berücksichtigt werden.

## **6. Bereich Wald und Natur**

Angebote aus diesem Bereich bieten sich im Hinblick auf die jeweils geltenden Infektionsschutzvorgaben besonders an. Sie leisten außerdem einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Kompetenzen im naturwissenschaftlichen Bereich.

Auch kann überlegt werden, ob das Anlegen eines Schulgartens bzw. von Hochbeeten mit Blumen, Kräutern und/oder Gemüse umgesetzt wird. Dabei muss je nach Hygienevorgaben ggfs. darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler eigene Gartenwerkzeuge mitbringen bzw. Gartenhandschuhe tragen, um eine mögliche Infektionsübertragung über die Gartenwerkzeuge zu vermeiden. Alternativ kann die Reinigung der Utensilien möglicherweise erforderlich sein.

Zu den Erlebnissen in Wald und Natur gehört auch das Sammeln von Naturmaterialien, die später zum Basteln verwendet werden. So können beispielsweise gefundene Steine bemalt oder Kollagen aus Naturmaterialien hergestellt werden.

Es bietet sich ebenso an, Zeit in der Natur zu verbringen, um das Umweltbewusstsein der Kinder zu steigern. Die Möglichkeiten sind unerschöpflich. Ideen dazu sind in einer Vielzahl von Publikationen und im Internet (vgl. auch <https://ganztags-schule.bildung-rp.de/service/ag-modelle.html>) zu finden.

Die Nutzung außerschulischer Lernorte ist grundsätzlich möglich, wenn die jeweils geltenden Hygienevorgaben eingehalten werden können. Angebote, die üblicherweise an außerschulischen Lernorten, wie z. B. Bauernhof oder Reiterhof durchgeführt werden, dürfen je nach geltenden Hygieneregeln ggfs. aber nur dann stattfinden, wenn diese fußläufig zu erreichen sind oder der Transport gesichert ist und die Betreiber die Einhaltung der jeweils gültigen Hygienevorgaben gewährleisten können.

## **7. Bereich Schulsanitätsdienst**

Es ist überaus wichtig, dieses Angebot möglichst weiterzuführen. Um dem Infektionsschutz Rechnung zu tragen, sollten keine Übungen an Menschen durchgeführt werden. Allerdings ist es sinnvoll, beispielsweise die Rettungskette, das Notruf-Gespräch sowie das Anlegen von Verbänden an Puppen oder am eigenen Körper zu üben. Auch dabei ist auf die Einhaltung der jeweils geltenden Hygieneregeln zu achten. Diese machen es ggfs. erforderlich, Gegenstände und Materialien, die nacheinander von verschiedenen Kindern und Jugendlichen genutzt werden, in geeigneter Weise zu reinigen.

## **8. Bereich Freizeitangebote**

Trotz des möglicherweise erhöhten Förder- und Unterstützungsbedarfs sollen aus Gründen der Neigungsdifferenzierung sowie aus motivationalen Aspekten Freizeitangebote weiterhin angeboten werden. Auf die entsprechenden Ausführungen in den Leitlinien für Ganztagschulen wird verwiesen.

- **Bogenschießen**: Dieses Angebot sollte ggfs. im Freien unter den sowieso geltenden Sicherheitsbedingungen (Schutz von Leib und Leben) stattfinden. Ist eine Durchführung nicht möglich, können alternativ z. B. Pfeile gebastelt, Flugbahnen berechnet und Training der Hand- und Armmuskulatur durchgeführt werden.

- Golf: Diese Arbeitsgemeinschaft kann ggfs. nicht wie gewohnt durchgeführt werden, wenn z. B. der Transport der Schülerinnen und Schüler aufgrund von Abstandsregeln nicht gewährleistet werden kann. Beim Golf selbst sind Hygieneregeln aber meist gut einzuhalten. Werden Schläger von verschiedenen Schülerinnen und Schülern genutzt, ist ggfs. eine entsprechende Reinigung sicherzustellen.
- Gesellschaftsspiele: Diese Angebote können stattfinden insofern die jeweils geltenden Hygieneregeln eingehalten werden können. Möglicherweise gibt es digitale Alternativen. Allerdings ist hier zu erwägen, ob das pädagogisch sinnvoll ist.
- Spiele: Billard, Tisch-Hockey, Darts u. a. können dann stattfinden, wenn die jeweils geltenden Hygieneregeln eingehalten werden.
- Basteln: Die Durchführungen dieser Arbeitsgemeinschaften ist unter Beachtung der jeweils geltenden Hygieneregeln i. d. R. in gewohnter Art und Weise möglich.